

Regierung will völlige Gleichstellung von homosexuellen Paaren

Das ABGB soll angepasst und gleich- sowie verschiedengeschlechtliche Paare im Adoptionsrecht gleichgestellt werden. Ein wichtiger Schritt.

Julia Kaufmann

Die Regierung hat an ihrer Sitzung von vergangenem Dienstag den Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches, kurz ABGB, und des Partnerschaftsgesetzes verabschiedet. Damit kommt sie dem Willen des Landtages nach, gleich- und verschiedengeschlechtliche Paare im Adoptionsrecht komplett gleichzustellen. Konkret: Seit dem 1. Juli ist die Stiefkindadoption für eingetragene Partnerinnen und Partner sowie für Lebensgefährtinnen und Lebensgefährten erlaubt. Künftig soll homosexuellen Paaren auch die Fremdkindadoption ermöglicht werden. Die Vernehmlassungsfrist endet am 30. September.

Gleichstellung ist bis anhin gesetzlich nicht verankert

Im Mai-Landtag haben die FBP-Fraktion und die drei Abgeordneten der Freien Liste das Verbot der Adoption und des Einsatzes von Fortpflanzungsmedizin für gleichgeschlechtliche Paare im Partnerschaftsgesetz aufgehoben. Damit hat die Mehrheit des Landtages zum Ausdruck gebracht, dass eine komplette Gleichstellung gleich-

geschlechtlicher Paare im Rahmen der Adoption und Fortpflanzungsmedizin gewünscht ist. Dieser Entscheid bedeutet, dass der Artikel 25 im Partnerschaftsgesetz ersatzlos gestrichen wird: Weder die Stiefkind- noch die Fremdkindadoption sind noch im Partnerschaftsgesetz geregelt und damit beide Adoptionen grundsätzlich erlaubt. Allerdings: Ganz so einfach ist es doch nicht. Denn nun steht das Partnerschaftsgesetz im Widerspruch zum ABGB, das die gemeinsame Adoption bis anhin nur Ehegatten ermöglicht. Dies wiederum bedeutet, dass die vom Landtag intendierte Gleichstellung im Adoptionsrecht nicht gesetzlich verankert ist und gesetzgeberischer Handlungsbedarf notwendig war. Mit der Vorlage kommt die Regierung diesem nun nach und will Rechtssicherheit schaffen.

Die Thematik der Fortpflanzungsmedizin wird im Vernehmlassungsbericht allerdings nicht behandelt. Das zuständige Ministerium hat jedoch für diese Legislaturperiode eine entsprechende Vorlage vorgesehen.

Vorgeschlagene Lösung ist ein «Kompromiss»

Im Vernehmlassungsbericht wird die vorgeschlagene Lösungsvari-

ante bezüglich der Adoption als ein «Kompromiss» zwischen der geltenden österreichischen Rechtslage und einer eigenständigen liechtensteinischen Regelung bezeichnet. So gibt es in Österreich keine ausdrückliche Normierung für Lebensgefährtinnen und Lebensgefährten sowie eingetragene Partnerinnen und Partner bei der gemeinsamen Adoption. Sprich: Eine gleichgeschlechtliche Beziehung ist kein grundsätzliches Ausschlusskriterium für eine gemeinsame Adoption und auch Lebensgefährtinnen sowie Lebensgefährten dürfen nicht von der gemeinsamen Adoption ausgeschlossen werden. Im Gesetz wurde dies jedoch nicht in einer entsprechenden Anpassung abgebildet oder nachvollzogen. Aus diesem Grund will die Regierung nur geringfügig bzw. wo notwendig und sinnvoll von der österreichischen Rezeptionsgrundlage abweichen. Denn damit sei «sicher gestellt, dass auch weiterhin auf die herrschende österreichische Lehre und Rechtsprechung zurückgegriffen werden kann», heisst es in der Vorlage.

Verstoss gegen Menschenrechtskonvention

Ein Rückblick: Der Staatsgerichtshof rügte im vergangenen



Durch die Vorlage sollen gleich- und verschiedengeschlechtliche Paare im Adoptionsrecht gleichgestellt werden. Bild: Keystone

Jahr, dass in Liechtenstein die Stiefkindadoption für gleichgeschlechtliche Paare verboten war und entschied mit seinem Urteil vom 10. Mai 2021, dass die Bestimmung gegen die Europäische Menschenrechtskonvention verstösst. Deshalb hob der Staatsgerichtshof Artikel 25 des Partnerschaftsgesetzes als verfassungswidrig auf. Die Regierung war gefragt und hat eine Vorlage zur Einführung der Stiefkindadoption für eingetragene Partnerinnen und Partner sowie Lebensgefährtinnen und Lebensgefähr-

ten ausgearbeitet und dem Landtag schliesslich vorgelegt.

Das grosse Ziel bleibt die Ehe für alle

Für die LGBT-Community in Liechtenstein ist der Vernehmlassungsbericht sicherlich ein weiterer wichtiger Schritt. Ihr grosses Ziel – wie es bereits der FBP-Abgeordnete Daniel Seger im Rahmen der Landtagsdebatte von Mai verkündete – ist die Einführung der Ehe für alle. In der Schweiz trat diese am 1. Juli 2022 in Kraft.

Aus der Regierung

Wiederbestellung und Demission

Die Regierung hat die Wiederbestellung von Brigitte Vogt als Universitätsrätin beschlossen sowie die Demission von Universitätsrätin Monika Pfaffinger zur Kenntnis genommen.

Die Mandatsperiode von Brigitte Vogt als Mitglied des Universitätsrates der Universität Liechtenstein läuft am 30. September ab. Vogt hat sich für eine weitere Mandatsperiode zur Verfügung gestellt und wird vom 1. Oktober 2022 bis 30. September 2026 neuerlich im Universitätsrat Liechtenstein Einsitz nehmen. Die bisherige Universitätsrätin Monika Pfaffinger hat demissioniert, da sie aufgrund ihrer Berufung zur Prorektorin der Uni Liechtenstein ihre Tätigkeit im Universitätsrat nicht mehr ausüben kann.

Der Universitätsrat besteht damit aus Präsident Klaus Tschütscher aus Ruggell, Vizepräsident Markus Kaiser aus Gamprin, den Mitgliedern Michael Käppli aus Illnau, Verena Konrad aus Dornbirn, Rudolf Minsch aus Klosters und Brigitte Vogt aus Schaan. (ikr)

Andres Weber übernimmt Kommissionen

Die Regierung hat den Vorsitzenden der Kommission zur Förderung von Investitionen in der Landwirtschaft für die Mandatsperiode 2022 bis 2025 und der Landesalpenkommission für die Mandatsperiode 2021 bis 2025 neu bestellt. Den Vorsitz für beide Kommissionen übernimmt Andres Weber, Abteilungsleiter Landwirtschaft beim Amt für Umwelt. Er folgt auf Martin Braunschweig, der die liechtensteinische Landesverwaltung verlässt. (ikr)

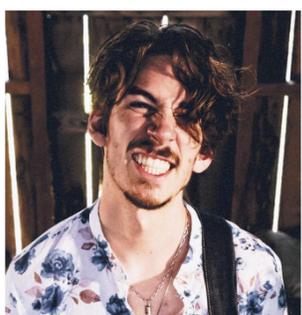
Tarifvertrag mit dem Clinicum Alpinum

Auf Antrag des liechtensteinischen Krankenkassenverbandes hat die Regierung den Tarifvertrag mit der Clinicum Alpinum AG in Triesenberg genehmigt. Der Vertrag ist zeitlich befristet.

Die Clinicum Alpinum AG erbringt Leistungen im Bereich der Stressfolgeerkrankungen und hat sich seit der Eröffnung im Mai 2019 als Leistungserbringer überregional etabliert. Der Tarifvertrag betrifft die stationäre psychiatrische Behandlung nach dem Krankenversicherungsgesetz und basiert auf dem Schweizer Fallpauschalentarif Tarpsy, der einen sogenannten Basispreis als Berechnungsgrundlage vorsieht.

Der vereinbarte Basispreis für die Clinicum Alpinum AG liegt im Bereich vergleichbarer Spitäler, wie der Reha Seewis oder der Clinica Holistica in Susch. Neben den Stressfolgeerkrankungen zählen reaktive Störungen und affektive Erkrankungen zum Leistungsspektrum.

Die neue Tarifvereinbarung regelt ausserdem die Bereiche Kosten- und Leistungstransparenz sowie die Wirtschaftlichkeit und Qualitätssicherung. (ikr)



Andrin Nigg spielt heute Abend beim Firobet Träff. Bild: zvg

Erlebe Vaduz

Andrin Nigg: Kraftvoll, aber auch ruhig

Andrin Nigg aus Triesen lebt, um die Bühne zu rocken. Heute Abend spielt er am Firobet Träff auf dem Vaduzer Rathausplatz energiegeladene Interpretationen von bekannten Rock- und Pop-Covers, die jeden Zuhörer zum Mitsingen und Tanzen anregen. Eine kraftvolle Stimme, aber auch die eine oder andere ruhige Nummer – Andrin Nigg hat für jeden den passenden Song. Ausserdem serviert der Frauenverein Vaduz Pinsa frisch vom Ofen. (Anzeige)

Hinweis

Donnerstag, 7. Juli, um 18 Uhr startet der Verein mit der Verpflegung und um 19 Uhr ist Konzertbeginn.

Kein Nutzen von landeseigenem Hospiz

Im Rahmen eines VU-Postulats sollte die Regierung prüfen, ob eine eigene Hospizstation in Liechtenstein zielführend wäre. In ihrer Beantwortung rät die Regierung aber davon ab.

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom Dienstag die Beantwortung des Postulats für spezialisierte Palliative Care in Liechtenstein verabschiedet. Mit diesem im Juni 2021 eingereichten Postulat wurde die Regierung eingeladen, zu prüfen, wie in Liechtenstein unheilbar kranken Menschen aller Altersgruppen für ihre letzte Lebensphase spezialisierte Palliative Care zur Verfügung gestellt werden kann.

In der Beantwortung wird gestützt auf eine Stellungnahme des Palliativ-Netztes Liechtenstein erläutert, dass die meisten palliativen Patientinnen und Patienten im Inland von den bestehenden Institutionen betreut und gepflegt werden. Dies umfasst beispielsweise das Landes- spital, Pflegeheime, Familienhilfen und Arztpraxen. Einige palliative Patientinnen und Patienten sind hingegen auf eine spezialisierte Palliative Care ausländischer Institutionen, wie dem Kantonsspital Graubünden, dem Palliativen Brückendienst Rheintal Werdenberg Sarganserland und Hospizen in der Schweiz und in



Eine Eigene Hospizabteilung für das Land? Die Regierung setzt lieber auf die Angebote im Ausland. Bild: Keystone

Österreich angewiesen. Die Postulanten schlagen insbesondere ein spezialisiertes Angebot im Landesspital vor. Berechnungen der Regierung zeigen aber auf, dass ein landeseigenes Angebot der spezialisierten Palliativpflege voraussichtlich sehr hohe Vorhaltekosten verursachen würde. Überdies könnte Sterbenden und ihrem Umfeld angesichts der niedrigen Fall-

zahlen nicht die Betreuungsqualität geboten werden, die für Menschen in dieser anspruchsvollen Situation gewährleistet werden muss.

Staat übernimmt Kosten für ausländisches Hospiz

Wenig bekannt ist bislang, dass die Kosten für einen Aufenthalt in einem ausländischen Hospiz – soweit sie nicht von der

Krankenversicherung getragen werden – grundsätzlich zur Gänze vom Amt für Soziale Dienste (ASD) übernommen werden, wenn dies im Voraus beantragt wird. Das vorliegende Postulat wird von der Regierung als Anstoss genommen, diese Möglichkeit bekannter zu machen. So kann der Staat einen Beitrag dazu leisten, dass finanzielle Sorgen die betroffenen Menschen und ihre Angehörigen nicht zusätzlich belasten. Dadurch soll sichergestellt werden, dass Menschen unabhängig von ihrer Einkommenssituation die notwendigen Leistungen auch im Ausland beanspruchen können, um sich im Sterbeprozess nach ihren Bedürfnissen begleiten zu lassen.

Die Regierung vertritt die Ansicht, dass weiterhin auf ein breites Angebot im In- und Ausland zu setzen ist. Gleichzeitig wird die Regierung die Entwicklungen in der Schweiz verfolgen und gemeinsam mit den relevanten Institutionen im Inland die gebotenen Verbesserungen im Bereich der palliativen Versorgung in die Wege leiten. (ikr)